

Der Vollzugsdienst

6/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Auch die zweite Verhandlungsrunde mit der TdL blieb ohne Ergebnis

Beschäftigte müssen bereit sein, für ihre Forderungen zu kämpfen

Seite 6

Muss Arbeit Spaß machen? Wohin entwickeln sich die Berufe im Justizvollzug?

Antworten der Gewerkschaft waren gefragt

Seite 9

Gezielt attackiert – „Die rote Linie ist schon lange überschritten“

Nächtlicher Anschlag auf private Fahrzeuge vor der JVA Fuhlbüttel

Seite 28



Der BSBD protestiert!



HESSEN



RHEINLAND-PFALZ



SACHSEN-ANHALT

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Der BSBD ruft seine Mitglieder zu Protestaktionen auf
- 3 Besorgniserregende Entwicklungen in den Justizvollzugsanstalten
- 3 BSBD bemängelt die fehlende Zusammenarbeit mit dem BMJ
- 4 Weihnachtsgruß der Bundesleitung
- 5 Einkommensrunde 2023: „Die Auftaktrunde war enttäuschend“
- 6 Auch die 2. Verhandlungsrunde ohne Ergebnis
- 7 Bundesseniorenkongress tagte in Berlin
- 8 Junge Liberale meets jungen BSBD
- 9 Muss Arbeit Spaß machen ...?
- 10 „Grenzenlos kriminell?“
„Ist eine weitere EU-Erweiterung sinnvoll?“

LANDESVERBÄNDE

- 13 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 21 Berlin
- 26 Brandenburg
- 28 Hamburg
- 32 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 42 Niedersachsen
- 46 Nordrhein-Westfalen
- 60 Rheinland-Pfalz
- 66 Saarland
- 69 Sachsen
- 73 Sachsen-Anhalt
- 78 Schleswig-Holstein
- 85 Thüringen
- 83 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 1: 15. Januar 2024



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 1: 15. Februar 2024



BSBD M-V nimmt Stellung

Öffentliche Anhörung zum Haushaltsentwurf 2024/2025

Schwerin, 4. Oktober 2023. Der BSBD Landesvorsitzende, Matthias Nicolai, hatte die Gelegenheit, bei der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Landtag M-V im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 Stellung zu nehmen.

Gestützt wurde der vom BSBD vertretene Standpunkt durch weitere Sachverständige für die Bereiche Justizvollzug und Justiz, insbesondere durch Herrn Karel Gottschall, Leiter der JVA Stralsund, Frau Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Fachbereich Rechtswissenschaft Professur für Strafrecht und Kriminologie an der Freien Universität Berlin und Herrn Bernd Kammermeier, Landesvorsitzender der DJG M-V.

Der BSBD Landesverband M-V äußerte sich wie folgt:

„... Der für 2025 geplante Abbau von Stellen im Justizvollzug bringt die derzeitige personelle Mangelverwaltung in den Justizvollzugsanstalten noch stärker in Schieflage als bisher, gefährdet damit umso mehr die innere Sicherheit unseres Landes und ist daher aufs Schärfste zurückzuweisen.

Aus den Medien erfahren wir immer öfter, dass die Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatz- und Rettungskräften, nicht zuletzt auch gegenüber Trägern einer Uniform, die sie als Angehörigen der Staatsgewalt ausweist, zugenommen hat.

Dieses ist auch im Justizvollzug zu erleben, in einem Umfeld, in dem bereits aufgabenbedingt gewaltbereite Personen auf engstem Raum untergebracht sind.

Bedauerlicherweise steht die Gruppe der hier Beschäftigten kaum im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, wenn woanders um einen Abbau der Missstände gerungen wird. Es vergehen keine zwei Tage, bei denen es nicht in einer unserer Justizvollzugsanstalten zu gewalttätigen Übergriffen, sowohl körperlich als auch verbal, gegenüber Mitgefangenen oder Bediensteten kommt.

Stellen sie sich einfach eine uniformierte Justizvollzugsbeamtin zwischen 50 und 60 Jahren vor, die ohne vorherige Andeutungen körperlich angegriffen wird. Dass eine solche Extremsituation jederzeit eintreten kann, darauf sind alle Beschäftigten geschult.

Doch die sich mit den Jahren entwickelnde berufliche „Paranoia“, die regelmäßig durch Konfliktsituationen bestätigt wird, macht etwas mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die enorme Belastung für alle Beschäftigten zeigt sich vor allem in höheren Krankenständen und längeren Verweildauern bei Erkrankungen.

Der fortschreitende demographische Wandel und der damit steigende Altersdurchschnitt der Bediensteten, auf den in diesem Gremium bereits 2018 von mir hingewiesen wurde, ist dabei nicht förderlich, sondern zementiert diese Entwicklungen.

Dieser Umstand soll 2024 in einem MOK des Justizministeriums untersucht werden. Es ist daher kaum verständlich, warum im Haushaltsplan das Ergebnis dieser Untersuchungen mit einem Stellenabbau vorweggenommen werden soll.

Ähnliches gilt auch für den uniformierten Dienst in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, den Mitarbeitern im Justizwachtmeisterdienst.

Mit dem vorhandenen Personal ist das stark angewachsene Aufgabenpensum, zum Beispiel die Umsetzung der eAkte, vom Scannen der Unterlagen bis zur Fertigstellung der digitalen Aktenversion durch die Überprüfung der Metadaten, kaum zu bewältigen.

Der ihnen obliegende Schutz der Verhandlungsführung, durch Einlasskontrollen, im Bedarfsfall die Anwendung körperlicher Zwangsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr, kann bereits jetzt nicht im vollen Umfang gewährleistet werden. Es gibt zu wenig Justizwachtmeister.

Höchste Zeit also, um den Blick von kalten nackten Zahlen auf die tatsächlichen Probleme zu lenken.

Dass sich die altersbedingten Abgänge in den kommenden Jahren verdreifachen werden, ist bekannt.

Dass die o.g. Erschwernisse im Justizvollzug vermehrt auch zu unplanmäßigen Personalabgängen führen, ist verständlich und eine Tatsache.

Personellen Nachwuchs zu generieren wird immer schwieriger, auch das ist bekannt. Bereits jetzt sind die Anwärterklassen nur zu 75 % und weniger besetzt.

Aufgrund der starken Konkurrenzsituation mit anderen Landes- und Bundesbehörden kommt es zu Abwanderung von gut ausgebildeten Bediensteten und großem Mangel an geeigneten Bewerbern.

Beispielhaft läuft die derzeitige Bewerbersuche. Für den kommenden Anwärterlehrgang gibt es nur 75 Bewerbungen. Davon sind 54 Personen zum Bewerberauswahlverfahren zugelassen worden. Ob alle tatsächlich antreten werden, ist fraglich. Statistisch gesehen bleiben 10% der Bewerber am Ende übrig. Das wären dann 30% einer regulären Anwärterklasse. Dass Bundesbehörden deutlich attraktivere Gehaltsspielräume haben, ist bekannt.

Doch auch die vier an Mecklenburg-Vorpommern angrenzenden Bundes-



Der fortschreitende demographische Wandel bringt weitere Belastungen für die Bediensteten im Justizvollzug.

Foto: Coloures-Pic/stock.adobe.com

länder sind für potenzielle Berufsanfänger deutlich attraktiver als wir.

Beispielhaft dafür ist die Gruppe des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) im Justizvollzug. Die Bundesländer Brandenburg und Schleswig-Holstein haben, abgesehen davon, dass auch die Grundbesoldung höher liegt als bei uns, die Besoldungsgruppe A8 als Einstiegsamt. Bei uns ist das Einstiegsamt A7.

Das Land Sachsen-Anhalt hat ebenfalls, wie auch das Land Niedersachsen, das Einstiegsamt A7, aber mit besseren Beförderungsperspektiven. Während in Mecklenburg-Vorpommern nur 30% der Stellen im ersten Beförderungssamt und 20% im Endamt zur Verfügung stehen, hat Sachsen-Anhalt 70% der Stellen in A7/A8 zur Verfügung. Also im besten Falle sind 70% der Stellen im ersten Beförderungssamt möglich.

In Niedersachsen haben wir 40% der Stellen in A8 und 40% der Stellen im Endamt. Damit ist bei guter oder sehr guter Leistung die Beförderung eines Beamten oder einer Beamtin möglich. Bei gleichen Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern nur mit viel Glück. Um einen künftigen Personal-mangel abzuwenden, ist die Einbringung der nötigen finanziellen Mittel in den Doppelhaushalt 2024/2025, sowohl für die Anzahl an Stellen als auch



Schweriner Schloss.

Foto: Worldfootage/wikimedia.org

deren attraktive Ausgestaltung unabdingbar.

Das ist nicht nur eine Aufgabe des Justizministeriums, welches sich letztlich dem Diktat und Zwängen des Finanzministeriums beugen muss, son-

dern auch die des Landtages und damit auch des Rechtsausschusses.

Kein Schloss, keine Tür und keine Mauer werden unüberwindbar sein, wenn sie nicht von Frauen und Männern bewacht werden. ..." ■

Gesetzentwurf zur Besoldung und Versorgung

„Kinder dürfen nicht Maßstab für den Verdienst einer erbrachten Leistung sein“

Im Rahmen der verbundenen Verbands- und Ressortanhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften konnte der BSBD Landesverband M-V gegenüber dem dbb mv als beteiligte gewerkschaftliche Spitzenorganisation seine Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben übermitteln.

Der BSBD Landesverband M-V äußerte sich dabei wie folgt:

„...Während die Anhebung der im Entwurf genannten kinderbezogenen Zulagen und Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte mit Kindern ausdrücklich begrüßt wird, so muss die Erhöhung der Grundgehaltssätze um ein bis drei Prozent als nicht ausreichend zurückgewiesen werden.

Gerade unsere kinderlosen Kolleginnen und Kollegen der unteren Besoldungsgruppen (beginnend bei A4) empfinden den Entwurf als „ein Schlag ins Gesicht“.



Landesvorsitzender BSBD Mecklenburg-Vorpommern Matthias Nicolai.

Ein geringes Einkommen, zuzüglich einem Prozent, bleibt ein geringes Einkommen.

Es bleibt verständlich, warum die Erhöhung des Bürgergeldes um 12 Prozent nicht prozentual wirkungsgleich, wenn nicht auf alle dann zumindest auf die unteren Besoldungsgruppen, angewandt werden sollte.

BSBD M-V hält Berechnungen für rechtlich falsch

In diesem Zusammenhang halten wir die Berechnungen auf Grundlage der Bezugsgröße „einer vierköpfigen Familie“ und damit das Hinzurechnen eines Verdienstes des Ehepartners zur Besoldung, um so den hinreichenden Mindestbestand der Besoldung von dem Grundsicherungsniveau einer vergleichbaren Familie sicherzustellen, für rechtlich falsch, denn nicht das Gesamteinkommen einer Beamtenfamilie, sondern nur die dem Beamten gewährte Alimentation ist Gegenstand der Prüfung auf ihre Angemessenheit.

Auszugsweise möchten wir hier aus der Stellungnahme der Vereinigung der

Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Brandenburg, BbgVRV zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2022, für das Land Brandenburg zitieren.

„... Das Abstandsgebot besagt insofern, dass bei der Bemessung der Besoldung der qualitative Unterschied zwischen der Grundsicherung, die als staatliche Sozialleistung den Lebensunterhalt von Arbeitsuchenden und ihren Familien sicherstellt, und dem Unterhalt, der erwerbstätigen Beamten und Richtern in ihrem Amt geschuldet ist, hinreichend deutlich werden muss (BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 –, a.a.O., Rn. 47 m.w.N.)“

„Das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn Beamte sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren“

Das hypothetische Einkommen eines Ehepartners hat bei dieser Betrachtung außen vor zu bleiben. Denn, wie das BVerfG im Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – (a.a.O., Rn. 23) ausführte:

„Das Alimentationsprinzip wird von verschiedenen Determinanten geprägt. Es verpflichtet den Dienstherrn, Richter und Staatsanwälte (Beamte) sowie ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung der rechtsprechenden Gewalt und des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. ...“

Von daher sollte die Überprüfung des Mindestabstandsgebots richtigerweise ohne Einstellung eines Verdienstes des Ehepartners erfolgen, was im Ergebnis dazu führen dürfte, dass die Grundbesoldung ... erhöht werden müssen. ...“
Dies gilt aus unserer Sicht auch für den uns vorliegendem Entwurf, dem nichts weiter zuzufügen ist.

BSBD Kundgebung bei Herbstkonferenz der Justizminister

Zum Start der Justizministerkonferenz, am 10. November 2023 in Berlin, bereiteten die Vertreter des BSBD Bund und der Länder den teilnehmenden Justizministerinnen und Senatoren einen stürmischen Empfang.

Sie forderten die Teilnehmer der Justizministerkonferenz auf, die Verhandlungsbestrebungen im Tarifkonflikt mit den Ländern zu unterstützen und voranzutreiben, nachdem es auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein Angebot seitens der TdL gab. Der BSBD



Jacqueline Bernhardt und Matthias Nicolai vor der Justizministerkonferenz.

fordert unter anderem eine Lohnerhöhung von 10,5 %, aber mindestens 500 €. Am Rande der Demonstration nahm sich Justizministerin Jacqueline Bernhardt die Zeit, einige Worte

mit dem BSBD M-V Landesvorsitzenden Matthias Nicolai zu wechseln und deutete so Verständnis für die Forderungen des BSBD und Gesprächsbereitschaft an.



BSBD Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern.

Landesjugendausschuss der dbb jugend tagt in Schwerin

Erfahrungsaustausch zum Thema „Digitalisierung gegen den Fachkräftemangel“



Am 26. Oktober 2023 fand die Sitzung des Landesjugendausschuss der dbb jugend mv in der Schweriner Geschäftsstelle des dbb mv statt.

Als Teilnehmer für den BSBD M-V nahmen **Jurij Rensch** und **Alexander Mrowiec** teil. Nach der Begrüßung durch den Landesjugendleiter **Timon Matzick** gab es einen Erfahrungsaustausch der Fachgewerkschaften zum Thema „Digitalisierung gegen den Fachkräftemangel?“

Am Nachmittag stellte die Leiterin des Zentrums für Digitalisierung M-V (ZDMV) **Corina Croissant-Kannt** ihre neu geschaffene Behörde vor.

Abschließend gab **Toni Nickel (DBB jugend Bund)** eine Aussicht auf die Arbeit der Bundesjugend für 2024.

Alexander Mrowiec



Jurij Rensch (1.v.l.) und (3.v.l.) Alexander Mrowiec.

Foto: BSBD M-V

Mathias Stüwe ist neuer OV-Vorsitzender in der JVA Bützow

Ortsverband Bützow setzt neue Impulse – Dank an den scheidenden Vorsitzenden Hans-Jürgen Papenfuß

Der BSBD Vorstand der JVA Bützow hatte am 7. November 2023 zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im Sozialgebäude der JVA Bützow eingeladen.

Der scheidende Vorsitzende, **Hans-Jürgen Papenfuß**, leitete die Versammlung ein und bedankte sich für die Organisation, dabei ließ er die vergangenen Jahre seines Vorsitzes Revue passieren.

Darauf folgend wurde der neue Vorstand des BSBD Ortsverband Bützow gewählt. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

Vorsitzender: **Mathias Stüwe**

Stellv. Vorsitzender: **Felix Lehmann**

Stellv. Vorsitzender: **Heino Graaf**

Schatzmeisterin: **Jeanette Wachlin**

Kassenprüferin: **Beate Deisting**

Kassenprüfer: **Jan Krause**



Hintere Reihe: Felix Lehmann, Jan Krause, Heino Graaf, Mathias Stüwe – Vorne: Hans-Jürgen Papenfuß, Jeanette Wachlin.

Foto: BSBD M-V

Im Anschluss wurden Anregungen und Wünsche bei Kaffee und Kuchen diskutiert. Neue Impulse wurden schon gesetzt, aber auch traditionelles, wie die Weihnachtsfeier im Bützower Hof, werden fortgeführt.

Felix Lehmann



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Noch kein Konto bei uns?

Jetzt ganz bequem zur
BBBank wechseln

Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon
unter 0721 141-0 oder auf
www.bbbank.de/dbb

¹ Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.